

An die Träger der freien Jugendhilfe

Stadt Herten
Amt für schulische Bildung und Sport

Ansprechperson:
Frau Rode
Amtsleitung
Zimmer: 58
Telefon: 02366 303-572
E-Mail: b.ode@herten.de

10. Februar 2026

Aufforderung zur Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zur Einrichtung eines Offenen Ganztags an der städtischen Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, Soziale und Emotionale Entwicklung

Gegenstand:

Das Amt für schulische Bildung und Sport lädt Träger der freien Jugendhilfe dazu ein, sich für die Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebotes im Rahmen einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Achtenbeckschule (Förderschule der Stadt Herten mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, Soziale und Emotionale Entwicklung) zu bewerben.

Das Interessensbekundungsverfahren ist auf die Einrichtung, Durchführung und den Betrieb eines offenen Ganztagsangebots an der oben genannten Förderschule ausgerichtet. Die Betreuung soll mit Beginn des Schuljahresanfang 2026/2027 starten. Die zu erbringende Leistung umfasst ein verlässliches Angebot zur Betreuung und Förderung der Schüler*innen der Jahrgänge 1 – 4, sowie die eigenverantwortliche Durchführung und Umsetzung eines Mittagstisches für die im Betreuungsangebot angemeldeten Schüler*innen. Im Schuljahr 2026/2027 wird mit einem Angebot für Klasse 1 gestartet, dies wird dann Jahr für Jahr um eine weitere Jahrgangsstufe erweitert.

Rechtsgrundlagen:

Diese wesentlichen Rechtsgrundlagen des Anspruchs auf ganztätige Betreuung sind neben dem Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 (GaFöG), der ab dem 1. August 2026 in Kraft tretende gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Für den bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung gilt: Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in der Fassung des GaFöG vom 2. Oktober 2021 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem

Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE02 4265 0150 0050 0024 50
SWIFT-BIC: WELADED1REK
Paketadresse und Hausanschrift
Kurt-Schumacher-Str. 2 | 45699 Herten

Rechnungsadresse

Stadt Herten
Geschäftsbuchhaltung
Postfach 13 63 | 45671 Herten
Elektronische Rechnungsadresse
rechnung-stadt@herten.de

Kontakt

Telefon: 02366 303-0
Telefax: 02366 303-255
Internet: www.herten.de
www.facebook.de/stadtherten

Öffnungszeiten

Mo.	8.00–16.00 Uhr
Di., Mi., Fr.	8.00–12.30 Uhr
Do.	8.00–12.30 & 14.00–17.30 Uhr
Bürgerbüro: jeden 1. Samstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr	

Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

Anforderungen an den Träger:

Das Betreuungsangebot soll in Abstimmung mit der Achtenbeckschule und dem Amt für schulische Bildung und Sport sowie dem Jugendamt der Stadt Herten umgesetzt werden. Die Betreuungssprache ist deutsch und das Betreuungsangebot soll folgende Bereiche beinhalten:

a) Personal

Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Gefühlen, im sozialen Miteinander oder im Verhalten. Diese Auffälligkeiten können sich sehr unterschiedlich zeigen – von Rückzug und Ängstlichkeit bis zu Aggression oder Impulsivität. Eine Betreuung dieser Kinder erfordert u.a. fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen.

1. Persönliche Kompetenzen

- Hohe emotionale Stabilität: ruhig bleiben, auch bei Konflikten oder herausforderndem Verhalten
- Geduld und Belastbarkeit: Rückschläge gehören zum Alltag
- Authentizität und Verlässlichkeit: klare, ehrliche Haltung schafft Sicherheit

2. Soziale und emotionale Fähigkeiten

- Empathie: Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und ernst nehmen können
- Beziehungsfähigkeit: tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können
- Konfliktfähigkeit: deeskalierend handeln und Konflikte konstruktiv begleiten können
- Grenzen setzen können: konsequent, aber wertschätzend

3. Fachliche Kompetenzen

- Verständnis für Ursachen von Verhalten (z. B. Trauma, Bindungsstörungen, familiäre Belastungen)
- Pädagogische Handlungsstrategien wie:
 - Positive Verstärkung
 - Strukturierung und Ritualisierung
 - Klare Regeln und transparente Konsequenzen

4. Kommunikative Fähigkeiten

- Klare, ruhige und wertschätzende Sprache sowie eine alters- und situationsgerechte Kommunikation

5. Team- und Kooperationsfähigkeit

- Enge Zusammenarbeit mit:
 - Schulleitung
 - Lehrkräften
 - Eltern bzw. Sorgeberechtigten
 - Schulträger
 - Öffentlichem Jugendhilfeträger
- Offenheit für Feedback und Fallbesprechungen

6. Haltung und Werte

- Akzeptanz und Wertschätzung jedes Kindes sowie professionelle Distanz bei gleichzeitiger Nähe

b) Öffnungszeiten der OGS

Die Kernzeiten der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule werden durch den OGS-Träger an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr sichergestellt.

An unterrichtsfreien Tagen findet die Betreuung im Zeitraum vom 8.00 -16.00 Uhr statt.

Schließungszeiten erfolgen in Absprache zwischen dem Maßnahmenträger, der Schulleitung und dem Schulträger.

c) Ferienregelung

Der Maßnahmenträger legt der Schulleitung und dem Schulträger spätestens zum 31.07 eines jeden Jahres eine Ferienplanung für das kommende Schuljahr vor. Die Betreuung in den Ferienzeiten erfolgt gemäß dem gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“. Es muss auch während der Ferien und der beweglichen Ferientage vor Ort eine Betreuung gewährleistet sein.

d) Mittagsverpflegung sowie sonstige Verpflegung

Den Schüler*innen wird ein täglich wechselnder Mittagstisch angeboten. Für die Einnahme des Mittagstisches stehen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich.

Die Auswahl der Verpflegungsart erfolgt in Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung ist der zukünftige Träger der Maßnahme verantwortlich und beauftragt einen Caterer oder Lebensmittellieferanten. Bei der Beauftragung berücksichtigt der Maßnahmenträger die örtlichen Gegebenheiten und die sich möglicherweise daraus ergebende Verpflegungsart.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind vom außerschulischen Träger der Maßnahme von den Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich einzuziehen. Bei der Mittagsverpflegung soll sich der OGS-Träger an dem DGE-Standard für die Schulverpflegung orientieren.

(Stilles) Mineralwasser steht den Schüler*innen frei zugänglich zur Verfügung. Im Nachmittagsbereich wird ein Snack (bspw. Obst oder Gemüse) angeboten.

e) außerunterrichtliche Angebote und Freispiel

Es sollen täglich außerunterrichtliche Angebote für die Schüler*innen stattfinden. Dazu zählen beispielsweise

- Bewegungsangebote
- Bildungsangebote
- Sportangebote
- Freizeitangebote
- Kulturelle Angebote
- Musische Angebote
- Umwelterzieherische Angebote

Welche Schwerpunkte der außerunterrichtlichen Angebote an der Schule angeboten werden, ergibt sich aus den Leitgedanken zum pädagogischen Konzept und den pädagogischen Grundsätzen und in Absprache mit der Schulleitung.

Den Schüler*innen soll auch genügend Freiraum für Freies Spielen gegeben werden. Durch entsprechende Materialien soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich kreativ, phantasievoll und ideenreich zu beschäftigen. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, sich auszuruhen und zurückzuziehen.

f) Hausaufgabenbetreuung

Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist in das Angebot des Trägers integriert. Die Schüler*innen erhalten die Gelegenheit, die Hausaufgaben in einer ruhigen Umgebung zu erledigen.

g) Unterrichtsergänzende Förderprogramme

In Absprache mit der Schulleitung besteht für Schüler*innen die Möglichkeit, individuelle Förderangebote während der Betreuungszeiten wahrzunehmen, so z.B. Lernförderung.

Bestandteile der Interessensbekundung:

- a) Vorstellung des Trägers und seines Leitbildes
- b) Handlungsleitlinien und Beschreibung des geplanten pädagogischen Angebotskonzepts
- c) Ggf. Ausschlusskriterien
- d) Leistungsumfang und –dauer
- e) Konkrete Ausgestaltung des Angebots
- f) Partizipationskonzept inkl. Beschwerdemanagement
- g) Vertretungsgestaltung
- h) Personal- und Qualitätsentwicklung
- i) Schutzkonzept
- j) Geplanter Personaleinsatz mit fachlich qualifiziertem Personal
- k) Finanzierungsplan

Verfahren:

Die Interessensbekundung ist per Mail bis zum 27.03.2026 beim Amt für schulische Bildung und Sport der Stadt Herten einzureichen an Brigitte Rode (Amtsleitung – b.rode@herten.de). Das Ankommen der Interessensbekundung wird von Frau Rode am Ende der Frist bestätigt.

Für Rückfragen stehen Frau Rode und Herr Böing (Abteilungsleitung Amt für schulische Bildung und Sport – j.boeing@herten.de) zur Verfügung.

Bewertungsmatrix

Die Auswahl und Entscheidung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt werden alle beim Amt für schulische Bildung und Sport eingereichten Interessensbekundungen einer Prüfung der Übereinstimmung der formalen Kriterien unterzogen.

In einem zweiten Schritt erfolgt die fachliche Prüfung der eingegangenen Konzepte durch das Amt für schulische Bildung und Sport.

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Konzeptqualität (45%)
- Essensversorgung (30%)
- Vertretungsregelung (25%)

Das Amt für schulische Bildung und Sport bewertet die eingereichten Konzepte auf Basis der oben genannten Kriterien und Anforderungen. Das Ergebnis wird allen Bewerber*innen schriftlich mitgeteilt.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessensbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Es erfolgt keine Erstattung der gemachten Aufwendungen. Durch die

Abgabe einer Interessensbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahmen durch die Stadt Herten.

Mit Ihrer Interessensbekundung willigen Sie ein, dass Ihre Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a series of loops and a final flourish.

Rode

(Amtsleitung für schulische Bildung und Sport)